

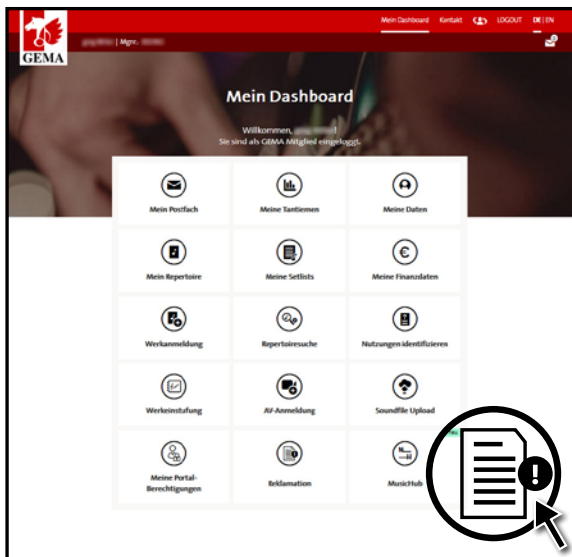
REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Live/Wiedergabe (Inland)



Sie haben bei einer Ausschüttung keine oder zu wenig Tantiemen erhalten?

Schicken Sie uns Ihre Reklamation ganz einfach über unser Onlineportal:
www.gema.de/portal



- Dort fragen wir Sie Schritt für Schritt nach den wichtigsten Informationen zu Ihrer Reklamation.
- Mit allen Daten an einer Stelle können wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern.
- Im GEMA Onlineportal finden Sie weitere relevante Services rund um Ihre Daten, Werke und Tantiemen.
 - Mit dem Service *Werkanmeldung* können Sie Ihre Werke ganz bequem bei uns anmelden.
 - Der Service *Meine Tantiemen* bietet Ihnen eine grafische Auswertung Ihrer Umsätze und Nutzungszahlen.

Sie haben noch kein Benutzerkonto? Kein Problem: Klicken Sie einfach unter dem Login-Feld auf „**Noch nicht registriert**“ und **legen Sie es in wenigen Schritten an**. Danach können Sie sofort loslegen.



WICHTIGE HINWEISE FÜR SIE

Damit Sie Ihre Tantiemen schnell und zuverlässig erhalten, hilft es oft, wenn Sie vorab folgende Dinge prüfen:

Haben Sie für Liveveranstaltungen schon Ihre Setlist hochgeladen?

- Sofern der Veranstalter dies noch nicht getan an, können auch Sie die Musikfolge bei uns einreichen. So wissen wir genau, um welche Werke es geht.
- Alle Hinweise zum Thema Setlist einreichen finden sich hier:
<https://www.gema.de/meine-setlists>
- Oder wählen Sie direkt im Onlineportal im Service *Meine Setlists* die Option *Setlist einreichen*.



Auf einen Blick

Sie möchten reklamieren? Nutzen Sie unser Onlineportal: www.gema.de/portal

- Dort können Sie alle Details schriftlich hinterlegen, damit wir genau wissen, worum es geht.
- In der Tabelle zeigen wir Ihnen vorab, welche Informationen wir von Ihnen benötigen, damit wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern können.
- In der Spalte ganz rechts finden Sie die Fristen, die dabei gelten.

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Liveaufführungen und Wiedergaben von Unterhaltungsmusik U/UD/M	<ul style="list-style-type: none">▪ Datum, Uhrzeit der Veranstaltung▪ Name und Anschrift des Veranstalters▪ Name und Anschrift des Veranstaltungsortes (und ggf. des Raums)▪ Name des Interpreten/der Band▪ Name des musikalischen Leiters/Bandleaders▪ Titelliste der aufgeführten Werke (inkl. Werknummer, falls bekannt)▪ Name der/des Komponisten <p>Tipp: Im Onlineportal können Sie unter <i>Meine Setlists</i> auch direkt Ihre Setlist hochladen.</p>	9 Monate nach Ausschüttungstermin*

REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Live/Wiedergabe (Inland)



SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Liveaufführungen und Wiedergaben von ernster Musik und Bühnenmusik E/ED/EM/BM	<ul style="list-style-type: none">▪ Datum, Uhrzeit der Veranstaltung▪ Name und Anschrift des Veranstalters▪ Name und Anschrift des Veranstaltungsortes (und ggf. des Raums)▪ Name des Interpreten/Ensembles▪ Name des musikalischen Leiters▪ Titelliste der aufgeführten Werke (inkl. Werknummer, falls bekannt)▪ Name der/des Komponisten▪ Spieldauer der einzelnen Werke▪ Bei Bühnenmusik: Name des Theaterstücks <p>Tipp: Im Onlineportal können Sie unter <i>Meine Setlists</i> auch direkt Ihre Setlist hochladen.</p>	9 Monate nach Ausschüttungstermin*
Musik im Gottesdienst KI	Reklamationen sind nicht möglich. Die Kirchengemeinden führen Stichproben durch und können Werke mit einer Spieldauer über 10 Minuten einzeln melden.	—
Wiedergabe in Diskotheken DK/DK VR	Reklamationen sind nicht möglich. In Diskotheken verwenden wir stichprobenartig Mitschnittgeräte, die automatisch erkennen, welche Musik gespielt wird – das sogenannte Monitoring.	—
Anteilsreklamationen	<ul style="list-style-type: none">▪ Werknummer▪ Werktitel▪ Name des Urhebers/der Urheber oder des Verlags/der Verlage, dessen/deren Anteile fehlen bzw. nicht korrekt hinterlegt sind	Je nach Sparte: 9 bzw. 18 Monate nach Ausschüttungstermin
Sparten- und Bewertungsreklamationen	<ul style="list-style-type: none">▪ Werknummer▪ Werktitel▪ Name eines Komponisten▪ Jahr, in dem die Ausschüttung fehlerhaft war▪ Aktuelle Sparte/Bewertung des Werkes und die richtige Sparte/Bewertung▪ Spieldauer des Werks <p>Tipp: Die Punktebewertung Ihres Werkes ist nicht korrekt? Wir können Ihr Werk genau prüfen und einstufen. Wie das geht, zeigen wir Ihnen hier: www.gema.de/werkeinstufung</p>	Je nach Sparte: 9 bzw. 18 Monate nach Ausschüttungstermin

Kennen Sie schon unser Hilfecenter? Auf www.gema.de/hilfe finden Sie wichtige Informationen, Antworten auf die häufigsten Fragen und passende Telefonnummern für Ihr individuelles Anliegen.

* In unserer Mitgliederversammlung vom 08.06.2021 bis 10.06.2021 haben wir die neuen Fristen gemeinsam beschlossen.

Mitglieder-Service – Verteilung Aufführungsrechte und Senderechte

T +49 (0) 30 21245-600 (Servicezeiten Mo.–Do. 09:00–17:00 Uhr, Fr. 09:00–16:00 Uhr)